Beschlussprotokoll zur 7. Sitzung (VII. Legislatur) des Stadtrates Delitzsch am 27. Februar 2020

Tagungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

Beginn/Ende der Stadtratssitzung:

17:30 Uhr bis 20:31 Uhr

Leitung:

Oberbürgermeister Herr Dr. Wilde

Folgende Mitglieder des Stadtrates haben teilgenommen:

Fraktion CDU

Mathias Plath (Fraktionsvorsitzender)

Angelika Stoye, Jörg Kiesewetter, Dietmar Mieth, Lars Winkler, Tarek Bezouh, Gerhard Schladitz, Andrea Lienig, Thilo Wolff

Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG/BIM)

Uwe Bernhardt (Fraktionsvorsitzender) Cathrin Epperlein, Holger Kleinert, Olaf Quinque, Frank Schade, Monika Schade, Kathrin Nagel, Dirk Koltermann

Fraktion AfD

Joachim Ackermann (Fraktionsvorsitzender)
Dominik Buchmann, Daniela Buchmann, Bernd Rittmeyer

Fraktion SPD

Rüdiger Kleinke (stellv. Fraktionsvorsitzender) Steffen Penndorf, Reinhard Zänker

Fraktion DIE LINKE.

Heike Haase (Fraktionsvorsitzende) Christian Stoye, Bettina Paubandt

fraktionslose Stadträte

Jörg Bornack (Bündnis 90/Die Grünen)

entschuldigt fehlen:

Prof. Siegfried Schönherr (SPD) Andres Kissinger (AfD)

unentschuldigt fehlt: ./.

Zur Teilnahme der Ortsvorsteher, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Geschäftsführer der TWD, WGD, SGD sowie der Zweckverbände Abwasserzweckverband und DERAWA liegt eine Anwesenheitsliste vor.

Gefasste Beschlüsse:

I. Öffentliche Sitzung		
6/2020	Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch	
7/2020	Variantenuntersuchung zur Errichtung eines Sportbades in Delitzsch (Ablehnung)	
8/2020	Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortswehr Schenkenberg	
9/2020	1. Änderung der Feuerwehrsatzung (Auflösung der Ortsfeuerwehr Brodau)	
10/2020	Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch	
11/2020	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch	
12/2020	Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser	
13/2020	Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 05. April 2020 für die Veranstaltung "Mobil in den Frühling"	
14/2020	Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. Mai 2020 für die Veranstaltung "Frühlings- und Genussmarkt"	
15/2020	Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. November 2020 für die Veranstaltung "Herbstfest"	
16/2020	Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt"	
	/erwaltungs- und Finanzausschuss (VWFA)	
17/2020	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den VWFA	
18/2020	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode, mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer	
19/2020	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des VWFA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	
Besetzung 7	Technischer Ausschuss (TA)	
20/2020	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den TA	
21/2020	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode, mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer	
22/2020	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des TA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	
Besetzung A	Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales (SKS)	
23/2020	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den SKS	
24/2020	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode, mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer	
25/2020	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des SKS nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	

	Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
26/2020	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den RPA
27/2020	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode, mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer
28/2020	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des RPA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl
29/2020	Vergabe planungsrechtlicher Leistungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltplan
30/2020	Neufassung Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" Teilgebiet Nord

Sitzungsverlauf

TOP I. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Ladung zur Sitzung

Vom Oberbürgermeister wird festgestellt, dass zur Sitzung frist- und formgerecht am 18.02.2020 geladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt vom 14.02.2020. Entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die DS 37-20 (Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Delitzsch-Süd" - 2. Änderung) zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Bekanntgabe Beschlüsse

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2020 wurden im Amtsblatt der Stadt Delitzsch am 14.02.2020 bekannt gemacht.

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht.

Tagesordnung

Die Drucksache 3-20 (TOP 7, Änderung Satzung Jugendparlament) wird von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen. Die erneute Behandlung ist für März vorgesehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Es werden keine weiteren Änderungsvorschläge vorgebracht und die geänderte Tagesordnung wird wie folgt einstimmig genehmigt:

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

II.	II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen	
	1. Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch	30-20
	2. Variantenuntersuchung zur Errichtung eines Sportbades in Delitzsch	33-20

3.		nmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters eiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortswehr Schenkenberg	31-20
4.		derung der Feuerwehrsatzung (Auflösung der Ortsfeuerwehr Brodau)	28-20
		ung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch	145-19
		ssung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch	142-19
	 Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser 		6-20
8.	8. Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. April 2020 für die Veranstaltung "Mobil in den Frühling"		7-20
9.	 Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. Mai 2020 für die Veranstaltung "Frühlings- und Genussmarkt" 		34-20
10.	 Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 8. November 2020 für die Veranstaltung "Herbstfest" 		35-20
11.	Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt"		36-20
12.		zung Verwaltungs- und Finanzausschuss (VWFA)	
	12.1.	0 0	8-20
	12.2.	3 3	9-20
	12.3.	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode 12.3.1. mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer 12.3.2. d`Hondtsches Höchstzahlverfahren	10-20 11-20
	12.4.	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des VWFA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	12-20
13.	Beset	zung Technischer Ausschuss (TA)	
	13.1.	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den TA	13-20
	13.2.	Einigung auf die Besetzung des TA	14-20
	13.3.	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode 13.3.1. mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer 13.3.2. d`Hondtsches Höchstzahlverfahren	15-20 16-20
	13.4.	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des TA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	17-20
14.	Beset	zung Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales (SKS)	
	14.1.	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den SKS	18-20
	14.2.	Einigung auf die Besetzung des SKS	19-20
	14.3.	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode 14.3.1. mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer 14.3.2. d`Hondtsches Höchstzahlverfahren	20-20 21-20
	14.4.	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des SKS nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl	22-20
15.	Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)		
	15.1.	Festlegung der Stellvertreteranzahl für den RPA	23-20
	15.2.	Einigung auf die Besetzung des RPA	24-20
	15.3.	Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode	25-20

		15.3.2. d`Hondtsches Höchstzahlverfahren	26-20
	15.4.	Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des RPA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise	
		Durchführung einer Wahl	27-20
16.		e planungsrechtlicher Leistungen zur Fortschreibung des nnutzungsplanes einschließlich Umweltplan	5-20
17.		sung Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung,	
		ıditzer Straße" Teilgebiet Nord	29-20

III. Verschiedenes

Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TOP II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen

Zu TOP 1.

Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch, DS 30-20 Es liegen verschiedene Anträge zur Sache vor, über die abgestimmt wird.

Diskussion

18:30 Uhr: Unterbrechung der Sitzung für die Bürgerfragestunde

Delitzscher Bürger erhalten Gelegenheit, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Oberbürgermeister um 18:44 Uhr die Bürgerfragestunde.

Fortführung des TOP 1. (DS 30-20)

Beschluss 6/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Stadtrates Delitzsch vom 29.11.2018 mit der DS 151-18 und der Informationsvorlage vom 19.12.2019 mit der DS 149-19 hat die Verwaltung die Planung für die Errichtung eines Sportbades in der Sachsenstraße mit dem Abschluss der Leistungsphase 2 zu beenden.

Dies gilt auch für die Leistungen der Projektsteuerung.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung für folgende Aufgabenstellung vorzunehmen.
- a) Das Freibad in der Elberitzstraße ist unter Berücksichtigung der seitens der LMBV in Aussicht gestellten finanziellen Mittel zur Beseitigung von Grundwasserschäden so zu ertüchtigen, dass das Schwimmerbecken im Wesentlichen in Größe und Funktionalität erhalten bleibt und das Nichtschwimmerbecken bedarfsgerecht umgebaut wird. Hierzu sind alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten abzuklären.
- b) Gleichzeitig ist zur ganzjährigen Absicherung des Schullehrschwimmens, des Vereinsund Breitenschwimmsports in den Zeiträumen, in denen das Freibad nicht geöffnet ist, die Neuerrichtung eines Hallenbades mit 5-6 Bahnen a 25 m, die über einen Teilhubboden der von 0 bis 1,80 Meter Wassertiefe gefahren werden kann und über einen 1 Meter-Sprungturm verfügt, zu konzipieren.

Dieses Hallenbad soll in Abhängigkeit von Förderfähigkeit, Baurecht und Baugrund entweder auf dem Gelände des Elberitzbades oder alternativ im Stadtteil Delitzsch Nord errichtet werden.

Für die Bedarfs- und Grundlagenermittlung kann sich die Verwaltung eines Dritten bedienen.

c) Die Bedarfs- und Grundlagenermittlung hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat vorzunehmen, der seinerseits weitere sachkundige Bürger bzw. Vereine hinzuziehen kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 20 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung (Es erfolgte eine namentliche Abstimmung.)

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 2.

Beschluss 7/2020 (Ablehnung)

Der Stadtrat beschließt:

- Auf Grundlage der Informationsvorlage vom 19.12.2019 mit der DS 149-19 die Planung eines Familien- und Sportbades mit Saunabereich fortzuführen. Dabei sind folgende Maßnahmen zu untersetzen und transparent darzustellen:
 - Überarbeitung der Betriebskostenplanung unterschieden nach Rentabilität und Liquidität, da in der vorliegenden Version beide Rechnungen vermischt werden (Abschreibung und Tilgung werden addiert)
 - Einbeziehung des Umsatzsteuervorteils in die Betriebskostenrechnung und bei der Investition (Eintrittskosten 7 % Mehrwertsteuer, Sachkosten 19 % Mehrwertsteuer)
 - Einbeziehung der Förderung durch die LMBV in die Gesamtinvestitionsrechnung
 - Betrachtung energetischer Synergien bei der Lieferung von Wärme durch die benachbarten Stadtwerke
 - Bezifferung der wirtschaftlichen Vorteile des Badbetriebes durch die Nutzung eines möglichen steuerlichen Querverbunds zwischen den Stadtwerken und dem städtischen Sportbad.
- 2. Im Rahmen der Gesamtinvestition sind folgende Maßnahmen einzeln zu bewerten und mit entsprechenden Kostenvoranschlägen auszuweisen:
 - Mehrkosten von 2 zusätzlichen Bahnen im Außenbereich
 - Minderkosten für Wegfall des Strudels
 - Mehrkosten f
 ür Integration einer Bistroversorgung
 - Mehrkosten für Berücksichtigung von 2 Massageräumen im Saunabereich
 - Mehrkosten für hochenergetische Bauweise gemäß KfW 40 Plus mit Gegenrechnung zusätzlicher Förderungen durch die BAFA
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung für folgende Aufgabenstellung vorzunehmen.

- a) Das Freibad in der Elberitzstraße ist unter Berücksichtigung der seitens der LMBV in Aussicht gestellten finanziellen Mittel zur Beseitigung von Grundwasserschäden so zu ertüchtigen, dass das Schwimmerbecken im Wesentlichen in Größe und Funktionalität erhalten bleibt und das Nichtschwimmerbecken bedarfsgerecht umgebaut wird. Hierzu sind alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten abzuklären.
- b) Gleichzeitig ist zur ganzjährigen Absicherung des Schullehrschwimmens, des Vereins- und Breitenschwimmsports in den Zeiträumen, in denen das Freibad nicht geöffnet ist, die Neuerrichtung eines Hallenbades mit 5-6 Bahnen á 25 m, die über einen Teilhubboden der von 0-1,80 Meter Wassertiefe gefahren werden kann und über einen 1 Meter Sprungturm verfügt, zu konzipieren. Dieses Hallenbad soll in Abhängigkeit von Förderfähigkeit, Baurecht und Baugrund entweder auf dem Gelände des Elberitzbades oder alternativ im Stadtteil Delitzsch-Nord errichtet werden. Für die Bedarfs- und Grundlagenermittlung kann sich die Verwaltung eines Dritten bedienen.
- c) Die Bedarfs- und Grundlagenermittlung hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat vorzunehmen, der seinerseits weitere sachkundige Bürger bzw. Vereine hinzuziehen kann.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vergleichsrechnung nach dem Muster der beiliegenden Anlage 1 zwischen den Varianten "Familien- und Sportbad Sachsenstraße" und dem Vorhaben "Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch" durchzuführen. Die Vergleichsrechnung hat auf Basis von Nettobeträgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 3.

Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortswehr Schenkenberg, DS 31-20

Beschluss 8/2020

Der Stadtrat stimmt der Berufung

- des Brandmeisters Christian Hinkefuß zum Ortswehrleiter
- des Brandmeisters Torsten Schmalfuß zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4.

1. Änderung der Feuerwehrsatzung (Auflösung der Ortsfeuerwehr Brodau), DS 28-20

Beschluss 9/2020

Der Stadtrat beschließt

die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 5.

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch, DS 145-19

Beschluss 10/2020

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen. Zwei Stadträte fehlen während der Abstimmung.

Zu TOP 6.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch, DS 142-19

Beschluss 11/2020

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Delitzsch gem. Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 7.

Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser, DS 6-20

Beschluss 12/2020

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 8.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 05. April 2020 für die Veranstaltung "Mobil in den Frühling", DS 7-20

Beschluss 13/2020

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. April 2020 für die Veranstaltung "Mobil in den Frühling" gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 9.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. Mai 2020 für die Veranstaltung "Frühlings- und Genussmarkt", DS 34-20

Beschluss 14/2020

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. Mai 2020 für die Veranstaltung "Frühlings- und Genussmarkt", gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 10.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. November 2020 für die Veranstaltung "Herbstfest", DS 35-20

Beschluss 15/2020

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. November 2020 für die Veranstaltung "Herbstfest", gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 11.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt", DS 36-20

Beschluss 16/2020

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt", gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 12.

Besetzung Verwaltungs- und Finanzausschuss (VWFA)

Zu TOP 12.1

Festlegung der Stellvertreteranzahl für den VWFA, DS 8-20

Beschluss 17/2020

Der Stadtrat legt gem. § 42 (1), Satz 3 SächsGemO fest, dass im Verwaltungs- und Finanzausschuss je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 12.2

Einigung auf die Besetzung des VWFA, DS 9-20

Da es seitens des Stadtrates keinen Einigungsvorschlag zur Besetzung des Verwaltungsund Finanzausschusses gibt, findet der TOP 12.4 "Benennungsverfahren, hilfsweise Durchführung einer Wahl" Anwendung.

Zu TOP 12.3

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode

TOP 12.3.1.

mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer, DS 10-20

Beschluss 18/2020

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Beschlussprotokoll zur 7. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.02.2020

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Da sich der Stadtrat für das Verfahren nach Hare/Niemeyer entschieden hat, entfällt TOP 12.3.2 (d`Hondtsches Höchstzahlverfahren, DS 11-20).

Zu TOP 12.4

Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des VWFA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl, DS 12-20

Beschluss 19/2020

Der Stadtrat beschließt:

 der Verwaltungs- und Finanzausschuss (7 Ausschussmitglieder) setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (entsprechend der durch vorangegangenen Beschluss festgelegten Berechnungsmethode) wie folgt zusammen:

Berechnungsmethode nach Hare/Niemeyer:

Fraktion:	Anzahl der Sitze:	
1. CDU	2	
2. FWG/BIM	2	
3. AfD	1	
4. SPD	1	
5. DIE LINKE.	1	

2. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.

Besetzung Technischer Ausschuss (TA)

Zu TOP 13.1

Festlegung der Stellvertreteranzahl für den TA, DS 13-20

Beschluss 20/2020

Der Stadtrat legt gem. § 42 (1), Satz 3 SächsGemO fest, dass im Technischen Ausschuss je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.2

Einigung auf die Besetzung des TA, DS 14-20

Da es seitens des Stadtrates keinen Einigungsvorschlag zur Besetzung des Verwaltungsund Finanzausschusses gibt, findet der TOP 13.4 "Benennungsverfahren, hilfsweise Durchführung einer Wahl" Anwendung.

Zu TOP 13.3

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode

TOP 13.3.1.

mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer, DS 15-20

Beschluss 21/2020

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Technischen Ausschusses das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Da sich der Stadtrat für das Verfahren nach Hare/Niemeyer entschieden hat, entfällt TOP 13.3.2 (d`Hondtsches Höchstzahlverfahren, DS 16-20).

Zu TOP 13.4

Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des TA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl, DS 17-20

Beschluss 22/2020

Der Stadtrat beschließt:

 der Technische Ausschuss (7 Ausschussmitglieder) setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (entsprechend der durch vorangegangenen Beschluss festgelegten Berechnungsmethode) wie folgt zusammen:

Berechnungsmethode nach Hare/Niemeyer:

<u>Fraktion:</u>	Anzahl der Sitze:	
1. CDU	2	
2. FWG/BIM	2	
3. AfD	1	
4. SPD	1	
5. DIE LINKE.	1	

2. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 14.

Besetzung Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales (SKS)

Zu TOP 14.1

Festlegung der Stellvertreteranzahl für den SKS, DS 18-20

Beschluss 23/2020

Der Stadtrat legt gem. § 42 (1), Satz 3 SächsGemO fest, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 14.2

Einigung auf die Besetzung des SKS, DS 19-20

Da es seitens des Stadtrates keinen Einigungsvorschlag zur Besetzung des Verwaltungsund Finanzausschusses gibt, findet der TOP 14.4 "Benennungsverfahren, hilfsweise Durchführung einer Wahl" Anwendung.

Zu TOP 14.3

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode

TOP 14.3.1.

mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer, DS 20-20

Beschluss 24/2020

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Da sich der Stadtrat für das Verfahren nach Hare/Niemeyer entschieden hat, entfällt TOP 14.3.2 (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren, DS 21-20).

Zu TOP 14.4

Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des SKS nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,

hilfsweise Durchführung einer Wahl, DS 22-20

Beschluss 25/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales (7 Ausschussmitglieder) setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (entsprechend der durch vorangegangenen Beschluss festgelegten Berechnungsmethode) wie folgt zusammen:

Berechnungsmethode nach Hare/Niemeyer:

Fraktion:	Anzahl der Sitze:
1. CDU	2
2. FWG/BIM	2
3. AfD	1
4. SPD	1
5. DIE LINKE.	1

2. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 15.

Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Zu TOP 15.1

Festlegung der Stellvertreteranzahl für den RPA, DS 23-20

Beschluss 26/2020

Der Stadtrat legt gem. § 42 (1), Satz 3 SächsGemO fest, dass im Rechnungsprüfungsausschuss je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 15.2

Einigung auf die Besetzung des RPA, DS 19-20

Da es seitens des Stadtrates keinen Einigungsvorschlag zur Besetzung des Verwaltungsund Finanzausschusses gibt, findet der TOP 15.4 "Benennungsverfahren, hilfsweise Durchführung einer Wahl" Anwendung.

Zu TOP 15.3

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode

TOP 15.3.1.

mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer, DS 25-20

Beschluss 27/2020

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Da sich der Stadtrat für das Verfahren nach Hare/Niemeyer entschieden hat, entfällt TOP 15.3.2 (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren, DS 26-20).

Zu TOP 15.4

Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des RPA nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl, DS 27-20

Beschluss 28/2020

Der Stadtrat beschließt:

1 der Rechnungsprüfungsausschuss (7 Ausschussmitglieder) setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (entsprechend der durch vorangegangenen Beschluss festgelegten Berechnungsmethode) wie folgt zusammen:

Berechnungsmethode nach Hare/Niemeyer:

<u>Fraktion:</u>	Anzahl der Sitze:
1. CDU	2
2. FWG/BIM	2
3. AfD	1
4. SPD	1
5. DIE LINKE.	1

2. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 16.

Vergabe planungsrechtlicher Leistungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltplan, DS 5-20

Beschluss 29/2020

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der o. g. planungsrechtlichen Leistung an das Planungsbüro

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH Parsevalstraße 2 99092 Erfurt

mit einer Gewichtung von 4,2.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 17.

Beschluss 30/2020

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" Teilgebiet Nord (Anlagen 1 bis 9),
- 2. die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, aufgrund einer Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens.
- 3. die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, aufgrund einer Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.
- 4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

TOP III. Verschiedenes/Anfragen der Stadträte

Vom Oberbürgermeister wird die öffentliche Sitzung um 20:31 Uhr geschlossen und er verabschiedet alle anwesenden Sitzungsteilnehmer.

Herr Dr. Wilde Oberbürgermeister Frau Schulze Schriftführerin